

Patienteninformation

Impfungen: Was? Wann? Für Wenn?

Liebe Patientin, lieber Patient,

Impfungen gehören neben sauberem Trinkwasser zu den wichtigsten medizinischen Errungenschaften der modernen Zivilisation. Dank Impfungen konnten und können sehr viele Infektionskrankheiten mit bleibenden körperlichen Behinderungen und auch tödlichen Verläufen verhindert werden.

Sie können sich in unserer Praxis darauf verlassen, dass wir Sie stets nach bestem Wissen und Gewissen beraten und gerne impfen. **Die Entscheidungen für oder gegen einzelne Impfungen treffen aber immer nur Sie persönlich.**

Inhalte dieser Patienteninformation

- Was ist eine öffentliche Impfempfehlung?
- Gibt es weitere Stellen, die Impfempfehlungen aussprechen?
- Welche Impfungen bezahlt die Gesetzliche Krankenkasse?
- Sächsischer [Impfkalender für Kinder, Jugendliche](#) und Erwachsene (SIKO)
- Sächsischer [Impfkalender für Erwachsene](#) (SIKO)
- Bundesweiter Impfkalender der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut
- [Impfungen in der Schwangerschaft](#) sowie für [werdende Väter und Großeltern](#)
- Impfungen [im Alter](#) sowie bei [chronischen Krankheiten](#)
- Impfungen [bei Reisen](#)

Was ist eine öffentliche Impfempfehlung?

Kurz formuliert: Eine öffentliche Impfempfehlung ist eine vom Staat ausgesprochene Empfehlung zu einer Impfung. Kommt es nach einer öffentlich empfohlenen Impfung zu einer Komplikation mit eintretenden Gesundheitsschaden, dann übernimmt der Staat die Haftung.

Die Verantwortung für öffentliche Impfempfehlungen liegt bei den Bundesländern. Jedes Bundesland formuliert eigenständig Impfungen, die der Bevölkerung empfohlen werden. Dabei nutzen 15 Bundesländer die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut in Berlin und übernehmen diese Empfehlungen stets direkt als Basis. Einige der Bundesländer sprechen über die STIKO-Empfehlungen hinaus weitere öffentliche Impfempfehlungen aus – beispielsweise empfiehlt das Land Sachsen-Anhalt die Gripeschutzimpfung allgemein für jedes Lebensalter.

Nur ein Bundesland hat eine eigene Impfkommission: Der Freistaat Sachsen. In Sachsen gelten die Empfehlungen der Sächsischen Impfkommission (SIKO) als öffentliche Impfempfehlungen. In den letzten Jahren trat die Sächsische Impfkommission pragmatischer auf als die STIKO und sprach mehr bzw. breitere Empfehlungen aus.

Öffentliche Impfempfehlungen geben den Ärzten Rückendeckung bei der Beratung ihrer Patienten.

Öffentliche Impfempfehlungen sind nicht als Pflicht zu verstehen – jeder Patient entscheidet eigenständig.

Öffentliche Impfempfehlungen sind aber auch nicht als Begrenzung zu verstehen – es gibt einige Impfungen bzw. Impfkombinationen, für die es trotz fehlender „öffentlicher Impfempfehlung“ nachvollziehbare Gründe geben kann.

Gibt es weitere Stellen, die Impfempfehlungen aussprechen?

Ja, natürlich. Es gibt weitere Empfehlungen, die von einzelnen medizinischen Fachgesellschaften ausgesprochen werden.

Welche Impfungen bezahlt die Gesetzliche Krankenkasse?

Hier wird es kompliziert. Die Leistungen der Gesetzlichen Krankenkassen werden in einem Bundesausschuss festgelegt. Im Allgemeinen übernimmt dieser Bundesausschuss (G-BA) die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) des Robert Koch-Institut. *Die erste vereinfachte Antwort lautet also:*

Alle von der STIKO empfohlenen Impfungen sind eine Kassenleistung.

Wie oben erörtert, empfehlen einzelne Bundesländer Impfungen über die allgemeinen STIKO-Empfehlungen hinaus und Sachsen empfiehlt mit seiner eigenen Impfkommission gar noch weiter hinaus. *Zweite vereinfachte Antwort:* Alle über die STIKO-Empfehlungen hinausgehenden Impfungen sind erst einmal keine allgemeine Kassenleistung. Aber die einzelnen Krankenkassen können für ihre Mitglieder über die STIKO-Empfehlungen hinaus weitere Impfungen übernehmen und tun dies auch oft.

In Sachsen werden die meisten Empfehlungen der Sächsischen Impfkommission von den meisten Krankenkassen übernommen – aber eben nicht alle. Hier werden wir Sie nach bestem Wissen beraten. Im Zweifel können Sie sich bei Ihrer Krankenkasse individuell informieren.

Sächsischer Impfkalender für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Impfstoff#	Alter																	
	post-natal	6 Wo.	2 Mon.	3 Mon.	4 Mon.	6 Mon.	11 Mon.	12 Mon. (1 Jahr)	14 Mon.	23 Mon.	4 Jahre	5 Jahre	9 Jahre	10 Jahre	25 Jahre	≥50 Jahre	≥60 Jahre	alle 10 Jahre
HBV HAV	HBV1 ▶ HBV2 (Abstand > 4 Wochen)						HBV3/4 und HAV1 ▶ HAV2 (Abstand 6-12 Monate) oder HAV/HBV1 ▶ HAV/HBV2 (Abstand > 4 Wochen) ▶ HAV/HBV3 (Abstand 6-12 Monate)											
DTPa* Tdap			DTPa1	DTPa2	DTPa3			DTPa4			DTPa5		Tdap					Tdap
HIB*			HIB1	*	HIB2			HIB3										
Polio (IPV)*			IPV1	*	IPV2			IPV3						IPV4				IPV
MMR							MMR1		MMR2				MMR3 [†]					
VZV							VZV1		VZV2									
Men B		Meningokokken B																
Men ACWY		Meningokokken ACWY																
Influenza**					Influenza													
COVID-19**																		COVID-19
Pneumokokken***		PCV1 ▶ PCV2 (Abstand > 2 Monate) ▶ PCV3 (Abstand > 7 Monate)																
Rotaviren		Rotaviren																
HPV***													≤ 14 J. HPV1 ▶ HPV2 ≥ 15 J. HPV1 ▶ HPV2 ▶ HPV3					
Herpes zoster***																		RZV1 ▶ RZV2 (Abstand > 6 Mon.)

für die jeweiligen Impfstoffe unbedingt die Fachinformation sowie die nachstehenden Tabellen mit Hinweisen zu Applikation und Impfabständen beachten!
† alle empfänglichen Personen (s. nachstehende Tabellen)
* bei Antigenkombinationen, die eine Pertussis-Komponente enthalten, sind drei Injektionen im Säuglingsalter erforderlich; bei reifgeborenen Säuglingen kann bei Anwendung von 6- oder 5-fach-Impfstoffen die im Alter von 3 Monaten vorgesehene 2. Impfung entfallen (sog. 2 + 1 Schema)
** jährliche saisonale Auffrischung mit einem an die zirkulierenden Virusvarianten (COVID-19) bzw. Stamm-angepassten (Influenza)-Impfstoff
*** präferentiell sind folgende Impfstoffe empfohlen: Pneumokokken (ab 18 Jahren): 20-valenter Konjugatimpfstoff (PCV20), HPV: 9-valenter Impfstoff; Herpes zoster: rekombinanter, adjuvantierter Impfstoff (RZV)

Download im April 2024 von: <https://www.slaek.de/de/patient/gesundheitsinformationen/impfen.php>

HBV Hepatitis B (Übertragung durch Blut und Körperflüssigkeiten, sexuell übertragbar).

HAV Hepatitis A (Übertragung durch Schmierinfektionen, z.B. über verseuchte Lebensmittel und auch beim Windelwechseln infektiöser Kinder).

DTPa Impfungen gegen Diphtherie (Krupp), Tetanus (Wundstarrkrampf), Pertussis (Keuchhusten) für Kleinkinder.

Tdap Impfungen gegen Diphtherie (Krupp), Tetanus (Wundstarrkrampf), Pertussis (Keuchhusten) für Schulkinder und Erwachsene.

HIB Haemophilus influenzae Typ B (ein Bakterium, das im Säuglings- und Kleinkindalter sehr schwere Krankheitsverläufe hervorrufen kann).

Polio (IPV) Kinderlähmung.

MMR Masern, Mumps, Röteln.

VZV Windpocken (Varizellen).

Men B Meningokokken vom Typ B; Bakterien, die Gehirnhautentzündungen und das Waterhouse-Friderichsen-Syndrom hervorrufen.

Men ACWY Meningokokken von den Typen A, C, W und Y; Bakterien, die Gehirnhautentzündungen und das Waterhouse-Friderichsen-Syndrom hervorrufen.

Influenza Viruserreger der echten Grippe.

Pneumokokken Bakterien, die Lungenentzündungen und Gehirnhautentzündungen hervorrufen.

HPV Humane Papillomaviren; Warzenviren, die langfristig auch Krebs u.a. am Gebärmutterhals, im Rachen und im Anus hervorrufen können.

Herpes zoster Gürtelrose; Reaktivierung der Windpocken, bei Personen, die ursprünglich (meisten in der Kindheit) an den Windpocken erkrankt waren.

Ebenfalls empfohlen: **FSME** (Frühsommer-Meningoenzephalitis), von Zecken übertragene Viren, die eine Gehirnhautentzündung auslösen können. Risikogebiete unter: www.rki.de/fsme-karte

Sächsischer Impfkalender für Erwachsene (SIKO)

Impfkalender für die Standard- und Indikationsimpfungen bei Erwachsenen im Freistaat Sachsen (Stand 01.01.2024)

Impfung gegen	Alter			
	18-25 Jahre	26-49 Jahre	50-59 Jahre	≥ 60 Jahre
COVID-19 (angepasst, mRNA oder Protein-basiert)	jährlich	3 Dosen erforderlich		jährlich
Influenza (Stamm-angepasst)	jährlich			
Tetanus / Diphtherie / Pertussis	alle 10 Jahre	3 Dosen erforderlich		
Poliomyelitis (nur IPV)	alle 10 Jahre	3 Dosen erforderlich		
Masern / Mumps / Röteln	2 Dosen erforderlich			
Varizellen	2 Dosen erforderlich			
Herpes zoster (bevorzugt RZV)	2 Dosen		2 Dosen	
Humane Papillomviren (HPV)	3 Dosen erforderlich	bis 45 Jahre		
Hepatitis A / Hepatitis B	2, 3 oder 4 Dosen je nach Impfstoff erforderlich			
Pneumokokken (bevorzugt PCV20)	1 Dosis			1 Dosis
Meningokokken A / C / W / Y	1 Dosis	1 oder 2 Dosen je nach Indikation		
Meningokokken B	je nach Impfstoff	2 oder 3 Dosen je nach Indikation und Impfstoff		
Mpox	2 Dosen erforderlich			

Standardimpfung für die jeweilige Altersgruppe
Indikationsimpfung bei Vorliegen von Risiken
Indikationsimpfung „shared decision making“

Auffrischimpfung
 Standardimpfung
 Indikationsimpfung
 Nachholen / Vervollständigen der Grundimmunisierung

Standardimpfungen für die jeweilige Altersgruppe

Immunität ist für alle Personen anzustreben. Die Grundimmunisierung sollte bei nicht durchgeführter Impfung oder fehlender Dokumentation unbedingt nachgeholt bzw. vervollständigt werden.

Informationen zu den jeweiligen Impfungen sind in der nachstehenden Tabelle 2 zu finden.

Indikationsimpfungen beim Vorliegen von spezifischen Risiken

Immunität ist für alle Personen mit den entsprechenden Risiken bzw. Indikationen anzustreben (s. nachstehende Tabelle 2). Die Grundimmunisierung sollte bei nicht durchgeführter Impfung oder fehlender Dokumentation unbedingt nachgeholt bzw. vervollständigt werden.

Informationen zu den jeweiligen Impfungen sind in der nachstehenden Tabelle 2 zu finden.

Indikationsimpfungen „shared decision making“

Die Durchführung der Impfung ist im Rahmen der bestehenden Zulassung nach einer partizipativen Entscheidungsfindung („shared decision making“) zwischen Impfendem und Impfling möglich (s. nachstehende Tabelle 2).

Diese Möglichkeit wird ggf. auch noch vor einer dedizierten Empfehlung in einem SIKO-Positionspapier erläutert und begründet.

Download im April 2024 von: <https://www.slaek.de/de/patient/gesundheitsinformationen/impfen.php>

Ebenfalls empfohlen: **FSME** (Frühsommer-Meningoenzephalitis), von Zecken übertragene Viren, die eine Gehirnhautentzündung auslösen können. Risikogebiete unter: www.rki.de/fsme-karte

Bundesweiter Impfkalender der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut

IMPFKALENDER Impfungen und passive Immunisierungen Sprache: Deutsch	Impfungen und passive Immunisierungen sollten zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen. Die Überprüfung des Impfstatus ist in jedem Lebensalter sinnvoll. Fehlende Impfungen sollten sofort, entsprechend den Empfehlungen für das jeweilige Lebensalter, nachgeholt werden.		Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO), 2024. www.stiko.de		ROBERT KOCH INSTITUT																	
	in Wochen	in Monaten	in Jahren																			
IMPfung	ALTER	00	06	2	3	4	5-7	8-10	11*	12	13-14	15	16-23	2-4	5-6	7-8	9-14	15-16	17	ab 18	60-74	ab 75
		U2/U3	U4				U5		U6				U7	U7a/U8	U9	U10	U11/12		12			
RSV		Monoklonale Antikörper (Einmaldosis) ^a					N															
Rotaviren		G1 ^b			G2	(G3)																
Tetanus ^c			G1	N	G2		N		G3 ^d			N			A1	N	A2		N		A ^a	
Diphtherie ^c			G1	N	G2		N		G3 ^d			N			A1	N	A2		N		A ^a	
Pertussis ^c			G1	N	G2		N		G3 ^d			N			A1	N	A2		N		A3 ^e	N
Haemophilus influenzae Typ b ^c			G1	N	G2		N		G3 ^d			N										
Polioomyelitis ^c			G1	N	G2		N		G3 ^d			N					A1				N	
Hepatitis B ^c			G1	N	G2		N		G3 ^d			N										
Pneumokokken ^c			G1	N	G2		N		G3 ^d			N										S ^f
Meningokokken B ^c			G1	N	G2		N		G3 ^d			N										
Masern									G1	N		G2			N							S ^b
Mumps, Röteln									G1	N		G2			N							
Varizellen									G1	N		G2			N							
Meningokokken C									G1						N							
Humane Papillomviren																	G1 G2 ^f		N			
COVID 19																				G ^d		S ^j (jährlich)
Herpes zoster																						G1 G2 ^k
Influenza																						S ^l (jährlich)
RSV (impfung)																						S ⁱ

Download im November 2024 von: www.rki.de/impfen
bzw. https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/Downloads-Impfkalender/Impfkalender_Deutsch.pdf

Ebenfalls empfohlen: **FSME** (Frühsommer-Meningoenzephalitis), von Zecken übertragene Viren, die eine Gehirnhautentzündung auslösen können. Risikogebiete unter: www.rki.de/fsme-karte

Informationen zu Impfungen nach STIKO-Empfehlungen

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) stellt auf Basis der STIKO-Empfehlungen vielfältige Informationen zu Impfungen zur Verfügung:

⇒ www.impfen-info.de

Die Ständige Impfkommission informiert selbst unter:

⇒ www.rki.de/impfen

Impfungen in der Schwangerschaft

In der Schwangerschaft sollte „so wenig wie möglich, aber so viel wie nötig“ geimpft werden. Einige Impfungen (z.B. Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten [Pertussis], Hepatitis A und B) sind in diesem Zeitraum durchführbar oder sogar ausdrücklich für Schwangere empfohlen (z.B. die Grippe-Impfung und Keuchhusten-Impfung). Andererseits sind Impfungen mit Lebendimpfstoffen (z. B. Masern, Mumps, Röteln und Windpocken) in der Schwangerschaft nicht erlaubt. Eine versehentliche Lebendimpfung in oder kurz vor einer Schwangerschaft stellt jedoch keinesfalls eine Indikation zum Schwangerschaftsabbruch dar. Frauen mit Kinderwunsch sollten bereits vor einer Schwangerschaft ihren Impfstatus überprüfen lassen und den Arzt darauf ansprechen.

Ausdrücklich in der Schwangerschaft empfohlene Impfungen

Keuchhusten (Pertussis). Wenn sich Babys mit Keuchhusten anstecken, dann kommt es gehäuft zu schweren Verläufen und leider auch zu Todesfällen. Deswegen wird den werdenden Müttern eine **Impfung gegen Keuchhusten am Übergang zum dritten Schwangerschaftsdrittel (16.-32. SSW) empfohlen** – und zwar unabhängig von der Frage, wann die Mutter davor ihre letzte Impfung gegen Keuchhusten erhalten hat. Ziel dieser Impfung ist es, dass die werdende Mutter noch einmal vermehrt Antikörper (Waffen) gegen Keuchhusten produziert und einen Teil dieser Antikörper noch während der Schwangerschaft auf das Kind überträgt.

Mit Mamas Antikörpern ausgestattet, kann das Baby die Zeit bis zur ersten eigenen Impfung gegen Keuchhusten im Alter von 2 Monaten sicher überbrücken.

Diese Impfung wird von der Sächsischen Impfkommision, von der STIKO sowie von pädiatrischen und gynäkologischen Fachverbänden empfohlen.

⇒ www.impfen-info.de/impfempfehlungen/fuer-schwangere/keuchhusten-pertussis

Influenza (Echte Grippe). Erwachsene, junge, gesunde Frauen haben im Allgemeinen geringe Risiken bei Ansteckung mit dem Influenza-Virus schwer zu erkranken und Folgeschäden davonzutragen. **Dies ändert sich aber mit dem Eintreten einer Schwangerschaft.** In der Schwangerschaft steht das Immunsystem unter besonderen hormonellen Einflüssen, unter denen es ab der Mitte des zweiten Schwangerschaftsdrittels und besonders im dritten Schwangerschaftsdrittel bei einer Influenza-Infektion gehäuft zu sehr schweren Krankheitsverläufen mit intensivmedizinischer Beatmungsnotwendigkeit kommen kann. Diese Impfung dient vor allem der Schwangeren selbst und dem komplikationsarmen Verlauf der Schwangerschaft. **Deswegen wird Schwangeren die Impfung gegen die Grippe ab dem zweiten Schwangerschaftsdrittel sehr empfohlen.** Da die Grippe „saisonal“ verläuft, das heißt vor allem gehäuft zwischen November bis März auftritt, sollte der Impfzeitpunkt unter ärztlicher Beratung entsprechend passend gewählt werden.

Diese Impfung wird von der Sächsischen Impfkommision, von der STIKO sowie von pädiatrischen und gynäkologischen Fachverbänden empfohlen.

⇒ www.impfen-info.de/grippeimpfung/schwangere

⇒ **Infos:** www.frauenaerzte-im-netz.de/frauengesundheit/impfschutz-impfungen/impfungen-in-der-schwangerschaft

ACHTUNG Väter & Großeltern:

Impfungen für enge Familienmitglieder vor und nach Geburt

Für Neugeborene und junge Säuglinge stellt prinzipiell jede Infektion ein besonderes Risiko dar. In diesem Lebensalter werden die Krankheiten besonders oft von engen Familienmitgliedern (Mutter, Vater, Geschwister, Großeltern...) übertragen. **Die meisten Infektionskrankheiten sind nicht durch Impfungen vorbeugbar** – deswegen sei stets ein **gesunder Menschenverstand** und im Krankheitsfall ein gewisser Mindestabstand zum Baby (und auch dessen engsten Kontaktpersonen [Mutter]) angeraten.

Die engsten Familienmitglieder sollten noch vor der Geburt überprüfen lassen, ob sie mindestens innerhalb der letzten 10 Jahre eine **Impfung gegen Keuchhusten** erhalten haben (bei sehr hochbetagten Großeltern oder Urgroßeltern hält der Impfschutz weniger als 10 Jahre). Babys selbst können erst ab einem Alter von 2 Monaten gegen Keuchhusten geimpft werden.

Ebenso sollte zu Beginn der kalten Jahreszeit **für beide Eltern und für die Geschwisterkinder** eine **Gripeschutzimpfung** erwogen werden. Durch eine Gripeschutzimpfung lässt sich die Schwere einer Grippeinfektion verringern und auch die eigene Ansteckungsfähigkeit reduzieren. Säuglinge selbst können erst ab einem Alter von 6 Monaten gegen die Grippe geimpft werden.

Wenn Sie an einer **Gürtelrose (Herpes zoster)** erkranken, dann sollten Sie engen Kontakt [Schmierinfektion] mit einem noch nicht gegen Windpocken-geimpften Baby unbedingt vermeiden. **Und wenn Sie als Mutter oder Vater eines Säuglings selbst an Gürtelrose erkrankt sind: Lassen Sie sich bitte sofort von uns beraten!**

Impfungen im Alter

Gürtelrose (Herpes zoster). Man kann nur einmal im Leben an den **Windpocken** erkranken – aber bei jedem, der einst an den Windpocken erkrankte, **können die Windpocken-Viren Jahrzehnte später in Form der Gürtelrose wieder erwachen.**

Die heutigen Kinder werden meistens etwa um den ersten Geburtstag gegen die Windpocken geimpft (die Impfung ist seit 2004 verfügbar).

Die noch im 20. Jahrhundert geborenen Erwachsenen hingegen haben in aller Regel die Windpocken in ihrer Kindheit durchlebt – im Rahmen der damaligen Infektion gingen die Windpocken-Viren (auch Varizellen genannt) durch den gesamten Körper und gelangten auch in einzelne Nervenzellen. **In diesen Nervenzellen können die Windpocken-Erreger überdauern und werden vom gesunden Immunsystem unter Kontrolle gehalten.** Kommt es jedoch zu einer Lücke im Immunsystem (Stress, Infektion, Krebs, und meistens einfach nur: das Alter), dann können einzelne Erreger aus ihrem „Nerven-Gefängnis“ ausbrechen und wandern dann den jeweiligen Nerven weiter entlang. Einzelne Stränge des betroffenen Nervengebietes enden auf begrenzten Hautarealen, wo dann ein meist klar begrenztes Gebiet mit flüssigkeitsgefüllten Bläschen auftritt – diese Form der Krankheit wird als Gürtelrose bezeichnet. In der Flüssigkeit dieser Bläschen befinden sich ansteckenden Windpocken-Viren.

Wenn Sie an einer Gürtelrose (Herpes zoster) erkranken, dann sollten Sie engen Kontakt mit einem noch nicht gegen Windpocken-geimpften Baby unbedingt vermeiden. Und wenn Sie die Mutter oder der Vater sind: Lassen Sie sich bitte sofort von uns beraten.

Diese Gürtelrose-Krankheit stellt also eine Windpocken-Reaktivierung in einem begrenzten Nervengebiet dar. Dabei treten oftmals auffällige „Nerven-Schmerzen“ (brennen, einschießend, manchmal auch einfach nur dumpf) auf und dabei kann der Nerv auch unheilbaren Schaden nehmen: „**Der Schmerz kann sich einbrennen und dauerhaft bleiben**“. Dieses Phänomen wird auch als „Post-Zoster-Neuralgie“ bezeichnet. Mit zunehmenden Alter wird dieses Problem mit dem dauerhaft bleibenden Schmerz häufiger. Seit einigen Jahren ist eine Impfung verfügbar, die die Gürtelrose und vor allen die Post-Zoster-Neuralgie verhindern kann. **Die Sächsische Impfkommission empfiehlt die Impfung gegen die Gürtelrose ab dem 50. Geburtstag.** Diese Empfehlung gibt uns Ärzten die Rückendeckung mit Ihnen über diese Impfung zu sprechen, dies bedeutet aber nicht, dass unbedingt jeder gleich mit dem 50. Geburtstag eine Impfung gegen die Gürtelrose zwingend benötigt. **Die ständige Impfkommission in Berlin empfiehlt die Impfung ab dem 60. Geburtstag.** Den individuell sinnvollen Zeitpunkt zur Zoster-Impfung besprechen wir mit Ihnen gerne im ärztlichen Gespräch. Bei erhöhten individuellen Risiken (Immunschwäche, Krebs) kann die Impfung auch früher erfolgen.

⇒ www.impfen-info.de/impfempfehlungen/fuer-erwachsene/quertelrose-herpes-zoster

Pneumokokken (Bakterielle Lungenentzündung). Pneumokokken-Bakterien können vor allem bei älteren Menschen, bei immungeschwächten Menschen und auch bei Säuglingen und Kleinkindern schwere Infektionskrankheiten in Form einer Lungenentzündung, Gehirnhautentzündung oder auch Blutvergiftung (Sepsis) auslösen. Deshalb wird allgemein allen Patienten **ab dem 60. Geburtstag die Impfung gegen Pneumokokken sehr empfohlen.**

⇒ www.impfen-info.de/impfempfehlungen/fuer-erwachsene/pneumokokken

Influenza (Echte Grippe). Die echte Grippe (Influenza) ist manchmal kaum von einer harmlosen Erkältung (grippaler Infekt) zu unterscheiden. Sie kann aber auch schwer verlaufen und beispielsweise Lungenentzündungen hervorrufen und sogar zum Tod führen. Komplikationen betreffen vor allem Menschen mit Vorerkrankungen sowie Menschen im höheren Alter. Bei Patienten mit bereits vorbestehenden Blutgefäßschäden (Arteriosklerose) und damit einhergehenden erhöhten Risiken für Herzinfarkt und Schlaganfall zeigt sich nach einer durchlebten Influenza-Infektion eine monatelang bestehende **zusätzliche Risikoerhöhung für Herzinfarkt und Schlagfall.** Auch Schwangere haben besonders für Lungenentzündungen ein erhöhtes Risiko. Aus diesen Gründen sei allgemein jedem die Gripeschutz-Impfung empfohlen – aber insbesondere Patienten mit vorbestehenden chronischen Krankheiten, Schwangeren sowie allgemein allen Patienten ab dem 60. Geburtstag.

Die Gripeschutzimpfung sollte jedes Jahr im Herbst erfolgen.

⇒ www.impfen-info.de/impfempfehlungen/fuer-erwachsene/grippe-influenza

RSV. Das „Respiratorische Synzytial-Virus“ ist ein typischer Erkältungserreger und geht insbesondere bei Säuglingen, Kleinkindern aber auch Ältesten und Immungeschwächten mit teilweise schweren Krankheitsverläufen einher. Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt eine einmalige RSV-Impfung für alle Personen ab dem Alter von 75 Jahren. Für Personen, die schwere Ausprägungen von bestimmten Grunderkrankungen haben oder in einer Pflegeeinrichtung leben, wird die RSV-Impfung bereits ab 60 Jahren empfohlen.

⇒ www.impfen-info.de/impfempfehlungen/fuer-erwachsene/rsv

Impfungen bei chronischen Krankheiten

Bei chronischen Erkrankungen, die mit einer

- **Schwächung des Immunsystems** einhergehen [angeborene Immunschwäche; Einnahme von Immunsystem-unterdrückenden Medikamenten; Zustand nach operativer Milz-Entfernung; ...],
- mit einer **chronischen Entzündung** im Körper einhergehen [Rheuma; Chronisch-entzündliche Darmerkrankung],
- bei **bösartigen Erkrankungen** [Krebs],
- bei **Lungenerkrankungen** [Asthma; Chronisch-obstruktive Lungenerkrankung (COPD); Mukoviszidose; ...],
- bei vielen **Herz-Kreislauf-Erkrankungen** [überlebter Herzinfarkt; Herzschwäche; ...]

sowie bei einigen anderen medizinischen Besonderheiten werden Impfungen über die jeweiligen altersspezifischen Standardimpfungen hinaus empfohlen. Neben den drei oben genannten Impfungen (Grippe, Pneumokokken, Gürtelrose) können dies beispielsweise auch Impfungen gegen Meningokokken oder Haemophilus influenzae Typ B sein.

Welche Impfungen für Sie oder Ihren Angehörigen sinnvoll sein können, besprechen wir mit Ihnen im ärztlichen Gespräch.

Impfungen für Reisen in ferne Länder

Bei Reisen in (ferne) Länder und andere Kulturen können sich erhöhte Risiken für Infektionskrankheiten ergeben.

Gerne bieten wir Ihnen vor Ihrer Fernreise eine reisemedizinische Beratung an und sprechen mit Ihnen über sinnvolle Impfungen, Malaria-Schutz und über Medikamente (Reiseapotheke). Wir können Ihnen (mit Ausnahme der Gelbfieberimpfung) alle gängigen Reiseimpfungen anbieten – sollten wir Ihnen eine Gelbfieberimpfung empfehlen, dann werden wir Sie gerne an eine zugelassene Gelbfieber-Impfstelle* vermitteln.

Der Umfang der reisemedizinischen Beratung und der Impfungen ist abhängig von den Reiseländern, der Art des Reisens, der Dauer der Reise und der eigenen Gesundheit bzw. den eigenen Vorerkrankungen. **Deswegen bitten wir Sie, im Vorfeld unseren „Fragebogen Reisemedizin“ auszufüllen – Sie finden den Fragebogen in unserem Downloadbereich.**

Denken Sie bitte auch an eine rechtzeitige Terminvereinbarung – bei einzelnen Impfungen sollte die erste Impfstoffgabe bereits mehrere Monate vor der Reise erfolgen (beispielsweise bei der Denguefieber-Impfung).

Reiseimpfungen und Reisemedizinische Beratungen sind nicht im Leistungsumfang der Gesetzlichen Krankenkassen enthalten und müssen von Ihnen privat bezahlt werden – dabei richten wir uns nach der amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ).

Diese Kosten werden Ihnen mittlerweile von vielen Krankenkassen, zumindest teilweise, zurückerstattet. Bitte informieren Sie sich selbstständig bei Ihrer Krankenkasse. Eine gute Übersicht zu Leistungen einzelner Krankenkassen finden Sie unter <https://gutberatenreisen.de/kostenerstattung>

***Gelbfieber: Das Gesundheitsamt des Landkreises Leipzig ist eine anerkannte Gelbfieberimpfstelle. Dort können Sie sich gegen Gelbfieber und auch andere Reisekrankheiten impfen lassen.**

<https://www.landkreisleipzig.de/themenwelten/gesundheit-und-verbaucherschutz/impfungen>

Terminvereinbarung im Gesundheitsamt:

Standort Borna: 03433 241 2464 oder -2462 || Standort Grimma: 03433 241 2404 oder -2406

Sie können sich auch vorab selbstständig zu sinnvollen Impfungen und anderen Aspekten informieren:

- Länderinfos vom CRM: <https://gutberatenreisen.de>
- STIKO-Impfempfehlungen für Reisen:
https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Reiseimpfung/reiseimpfung_node.html
- Hinweise des Auswärtigen Amtes:
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise/uebersicht-navi>
- Deutsche Gesellschaft für Tropenmedizin & Reisemedizin: <https://www.dtg.org>
 - https://www.dtg.org/images/Startseite-Download-Box/2024_DTG_Empfehlungen_Reiseimpfungen.pdf *
 - https://www.dtg.org/images/Startseite-Download-Box/2024_DTG_Empfehlungen_Malaria.pdf *

* Prüfen Sie bitte eigenständig auf <https://www.dtg.org>, ob eine neuere Version existiert.
- Hinweise vom Mückenschutz vom Auswärtigen Amt: <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/251022/943b4cd16cd1693bcd2728ef29b85a7/expositionsprophylaxeinsektenstiche-data.pdf>
- Länderspezifische Infos vom NHS (Schottland): <https://www.fitfortravel.nhs.uk/home>
- Länderspezifische Infos von der CDC (USA): <https://wwwnc.cdc.gov/travel>